



Kassenrichtlinien für die EC-Jugendarbeiten im Sächsischen Jugendverband EC und die ihm angeschlossenen Kinder- und Jugendkreise

0. Vorbemerkungen

In der Gemeinde Jesu darf Geld zum Mittel werden, das unser Herr zum Bau und zur Erhaltung seiner Gemeinde gebraucht. Dies gilt auch für unsere Kinder- und Jugendarbeit.

Unser finanzielles Opfer ist ein Bestandteil des Dienstes für unseren Herrn, Zeichen der Dankbarkeit gegen Gott und ein Beitrag zum missionarischen und diakonischen Auftrag der Gemeinde.

Uns werden regelmäßig Kollekten und Opfer anvertraut, die wir in unserer EC- und Gemeinschaftsarbeit zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben benötigen. Wir wollen alles tun, um dieses Geld treu und gewissenhaft zu verwalten.

Die durch den SJV-EC einkommenden Spenden, Dankopfer und Kollekten sind zweckbestimmte Mittel, die nur im Rahmen der "Ordnung der Jugendbünde" und der Satzung des SJV-EC verwendet werden dürfen. Dankopfer und Spenden, die durch die nicht dem SJV-EC angeschlossenen Kinder- und Jugendkreise vereinnahmt werden, sind zweckbestimmte Mittel im Rahmen der Kassenführung des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. (LLGS) Sie werden dem SJV-EC zur Verfügung gestellt, der im Auftrag des LLGS die Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinschaftsverband verantwortet.

1. Ortskasse

1.1. EC-Jugendarbeiten

Über die Gelder, die durch die EC-Kinder- und Jugendarbeiten verwaltet werden, ist in sorgfältiger Weise Buch zu führen. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen klar ersichtlich in einem gesonderten Kassenbuch festgehalten sein und durch Belege oder zwei Unterschriften bestätigt werden. Für die Kassenführung ist der Kassierer verantwortlich.

Für die EC-Jugendarbeit kann ein eigenes Konto eingerichtet werden.

Die Kasse ist jährlich durch einen von der Mitgliederversammlung benannten Kassierer und dem Kassierer der Ortsgemeinschaft zu prüfen. Der Prüfbericht muss der Mitgliederversammlung vorgelegt und der Vorstand entlastet werden.

Um Zuschüsse beantragen zu können ist es nötig, einen Haushaltplan in vereinfachter Form aufzustellen, der an den Bezirksbeauftragten weitergeleitet werden soll.

Zu den laufenden Ausgaben der EC-Kinder- und Jugendarbeiten zählen u.a.:

- anteilige Miet-, Heizungs- und Energiekosten
- Kosten für Arbeitsmaterial

Kann eine EC-Arbeit die der Ortsgemeinschaft zustehenden Mittel nicht selbst aufbringen, gewährt die Ortsgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe der Deckungslücke.

Zuschüsse für laufende Ausgaben und für besondere Projekte können beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Gelder, die nicht für die laufenden Ausgaben der EC-Arbeit benötigt werden, sind möglichst halbjährlich an die Hauptkasse des SJV-EC für dessen vielfältige zentrale Aufgaben zu überweisen.

Ergänzung ab 2008: Jede EC-Jugendarbeit stellt mindestens 33% ihrer allgemein eingehenden Dankopfer, Kollekten und Spenden für die sächsische EC-Arbeit zur Verfügung. Mitgliedsbeitrag bzw. Verbandsumlage bleiben davon unberührt. Für die Arbeit mit Kindern gilt diese Regelung nicht, sie beteiligen sich finanziell entsprechend ihren Möglichkeiten.

Der Mitgliedsbeitrag der EC-Arbeit ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres an die EC-Hauptkasse abzuführen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Vertreterversammlung des SJV-EC beschlossen.

Die Jahresdankopfer (Kinder- und Jugenddankopfer) sind ebenfalls an die EC-Hauptkasse abzuführen.

Alle Spenden und Abführungen aus der Ortskasse an verbandsfremde Werke sind von der örtlichen Mitgliederversammlung zu genehmigen.

1.2. Kinder- und Jugendkreise, die nicht dem EC angeschlossen sind

Die Kassenführung wird wie in den EC-Arbeiten gehandhabt. Verantwortlich ist ein von der Leitung des Kinder- bzw. Jugendkreises beauftragter Kassierer.

Die Kasse ist jährlich von dem Kassierer der Ortsgemeinschaft zu prüfen.

Die von der Kinder- und Jugendarbeit vereinnahmten Mittel werden für die laufenden Ausgaben eingesetzt. Zuschüsse gewährt die Ortsgemeinschaft (wie bei EC-Arbeiten).

Die laufenden Ausgaben sind z.B.

- anteiliger Aufwand für Miete, Heizung, Energie
- Arbeitmaterialien

Von den Jugendkreisen wird an die Kinder- u. Jugendarbeit des LLGS, den SJV-EC, eine "Verbandsumlage" gezahlt. Diese Umlage ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres an die EC-Hauptkasse abzuführen. Die Höhe dieser Verbandsumlage ist deckungsgleich mit den Mitgliedsbeiträgen für EC-Arbeiten.

Ergänzung ab 2008: mind. 33% der allgemeinen Dankopfer, Spenden und Kollekten an Landesverband SJV-EC weiterleiten (deckungsgleich mit EC-Jugendarbeiten)

Überschüssige Gelder werden an die Kasse der Ortsgemeinschaft abgeführt.

Die Jahresdankopfer werden der Kinder- und Jugendarbeit des LLGS, dem SJV-EC zur Verfügung gestellt und an die EC-Hauptkasse abgeführt.

2. Kassen der EC-Bezirksbeauftragten und die EC-Hauptkasse

Für die genannten Kassen gelten besondere Richtlinien.

Chemnitz, am 03.03.1998

Eberhard Trosse
Vorsitzender

Gotthard Neumann
Geschäftsführer

Mit Ergänzungen laut Beschluss der Vertreterversammlung des SJV-EC am 5.5.2007